

BESCHLUSSVORLAGE V0031/24 öffentlich	Referat	Referat VIII
	Amt	Referat für Wirtschaft
	Kostenstelle (UA)	7901
	Amtsleiter/in	Rosenfeld, Georg, Prof. Dr.
	Telefon	3 05-3200
	Telefax	3 05-3019
	E-Mail	wirtschaftsreferat@ingolstadt.de
Datum	15.01.2024	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
IFG Ingolstadt AöR, Verwaltungsrat	05.02.2024	Bekanntgabe	
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	20.02.2024	Vorberatung	
Stadtrat	29.02.2024	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Errichtung einer mobilen Surfwellen zur Belebung der Innenstadt
Antrag der AfD-Stadtratsfraktion vom 24.06.2023
Stellungnahme der Verwaltung
(Referent: Herr Prof. Dr. Rosenfeld)

Antrag:

1. Die Stellungnahme der IFG zum Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Errichtung einer mobilen Surfwellen zur Belebung der Innenstadt wird bekannt gegeben.
2. Der Antrag wird aus betrieblichen und finanziellen Gründen nicht weiterverfolgt.

gez.

Prof. Dr. Georg Rosenfeld
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Wurde eine Nachhaltigkeitseinschätzung durchgeführt: ja nein

Wenn nein, bitte Ausnahme kurz darstellen und begründen

Antragsablehnung

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Die Prüfung des Antrags wurde der zuständigen IFG übertragen, die die folgende Stellungnahme dazu abgegeben hat.

Stellungnahme der IFG Ingolstadt AöR

Die IFG-Abteilung Standortmarketing und Tourismus hat bereits im Dezember 2022 die Errichtung einer mobilen Surfelle im Innenstadtbereich als Maßnahme für eine Attraktivitäts- und Frequenzsteigerung für das Jahr 2024 geprüft. Damals wurde Kontakt zu der Firma Citywave aufgenommen. Sie ist Eigentümerin und Betreiberin der mobilen Surfelle, die in Regensburg vor dem Donaueinkaufszentrum (DEZ) in 2022 und 2023 im Einsatz war und auf die sich der vorliegende

Antrag bezieht. Citywave ist nach IFG-Recherche die einzige Firma in Deutschland, die ein professionelles Angebot in dieser Größenordnung hat. Es gibt mit der Firma Surf-Days einen weiteren Anbieter einer mit echtem Wasser betriebenen Anlage, die allerdings deutlich kleiner und weniger leistungsfähig ist und für Events etwa auf Messen oder Veranstaltungen wochenweise zum Einsatz kam.

Der Betrieb der mobilen Surfwelle der Regensburger Qualität ist nur im Rahmen einer Beauftragung der Firma Citywave möglich. Ein Betrieb durch die Stadt Ingolstadt oder eines städtischen Unternehmens ist wirtschaftlich nicht sinnvoll, hierfür müsste eine mobile Surfwelle erworben und mit eigenem Personal betrieben werden. Der grundsätzlich als Betreiber bzw. Organisator geeignete Innenstadtmarketing-Verein IN-City e.V. sieht sich kapazitätsmäßig und finanziell nicht in der Lage, ein solches Projekt neben seinen etablierten Aktivitäten wie der Eisbahn am Paradeplatz auf die Beine zu stellen.

Voraussetzungen für die Errichtung der mobilen Surfwelle sind eine Fläche von ca. 850 m² (ca. 25 m x 35 m) für einen Zeitraum von April bis September sowie eine Strom- und Wasserversorgung. Der Betrieb für einen kürzeren Zeitraum wäre wirtschaftlich nicht sinnvoll. Der Aufwand wird zu einem Teil durch Entgelte der Surfer finanziert. Der Preis für die Endnutzer belief sich damals auf 29 bis 45 € pro Slot und Surfer. Es konnten jeweils 45-Minuten Slots für maximal zehn Surfer gleichzeitig gebucht werden. Die mobile Surfwelle vor dem DEZ in Regensburg im Jahr 2022 hatte täglich von 10:00 bis 21:00 Uhr im Zeitraum von April bis September geöffnet und dabei ca. 10.000 Buchungen gezählt.

Der Auftraggeber finanziert den verbleibenden Teil des Aufwands. Die Kosten für den Auftraggeber beliefen sich zum Zeitpunkt der Gespräche auf ca. 150.000 € (netto) zzgl. Strom- und Wasserverbrauch. Es ist anzunehmen, dass der Preis zum heutigen Zeitpunkt noch darüber liegen würde.

Nach damaliger Rücksprache mit einem Vertreter der Stadt Regensburg zeigte die mobile Surfwelle für die Frequenzsteigerung in der Altstadt keine Wirkung. Einerseits lag dies an der relativ abgeschiedenen Lage des DEZ, andererseits am Nutzerverhalten der Surfer selbst. Sie buchten gezielt mehrere Slots und hielten sich auf dem Gelände der Surfwelle auf. Nach dem Surfen reisten sie meistens direkt wieder ab. Zusätzlicher Aufwand und personelle Kapazitäten für ein attraktives Rahmenprogramm seitens des Auftraggebers wären daher notwendig, um einen nachhaltigen Effekt für die Frequenz- und Umsatzsteigerung der umliegenden Gewerbetreibenden zu erzielen.

Der Flächenbedarf für den Zeitraum von sechs Monaten ist hoch, weil es sich aus den geschilderten Gründen de facto um eine Dauerinstallation während des Frühlings und des Sommers handelt. Ein Platz in der Ingolstädter Altstadt wäre allerdings zwingend, um trotz des oben geschilderten Nutzerverhaltens einen Effekt für die Innenstadtbelebung erzielen zu können. Potentiell nutzbare Flächen für derartige Aufbauten wie der Paradeplatz oder der Theaterplatz kommen aufgrund konkurrierender Nutzungen durch Feste und Märkte schwerlich in Frage.

Hinsichtlich der überregionalen Vermarktung ergäben sich weitere nicht unerhebliche Kosten. Die Kampagne zur Bewerbung der mobilen Surfwelle und des erforderlichen Rahmenprogramms müsste bereits gut drei Monate vor dem eigentlichen Veranstaltungszeitraum beginnen. Der Grund hierfür ist zunächst der hohe Investitionsbedarf bei überregionalen Mediaplätzen in die sogenannte „Awareness“¹ für den Umzug der Surfwelle nach Ingolstadt und im weiteren Verlauf die sogenannte „Lead-Generierung“². Auf Basis der Ausgaben für die Kampagne „Ingolstadts verwunschene Weihnachtsgeschichtn“ zur überregionalen Bewerbung der Adventszeit in Ingolstadt 2023 (ca. 30.000 €) wird hier für eine vergleichbar professionelle Bewerbung ein Mediabudget, zusätzlich zu den eigenen Marketingaktivitäten des Betreibers, von mindestens 60.000-80.000 € abgeschätzt.

¹ Awareness Marketing meint notwendige Werbemaßnahmen um Aufmerksamkeit für die Einführung eines neuen Produktes oder eines neuen Events zu generieren.

² Ein Lead ist ein qualifizierter Kontakt mit einem Interessenten, der sich zum einen für ein Produkt interessiert und der zum anderen dem Werbetreibenden seine Adressdaten für einen weiteren Dialogaufbau überlässt und daher mit hoher Wahrscheinlichkeit zum Kunden wird.

Angesichts der aktuell kritischen Situation des städtischen Haushalts ist eine Umsetzung des Vorhabens schwer darstellbar. Weder im Wirtschaftsplan der IFG noch in der städtischen Planung sind Mittel für eine derartige Veranstaltung vorgesehen. Es wäre aktuell auch nicht zu vermitteln, angesichts der nötigen Priorisierung und Fokussierung von Maßnahmen die Finanzierung einer Surfwellen zu übernehmen. Daher wird empfohlen, die Errichtung einer Surfwellen bis auf weiteres nicht weiterzuverfolgen.